

DMSB - Ausschreibung Rundstreckenrennen

Grundlage dieser Ausschreibung sind in der jeweiligen gültigen Fassung das Internationale Sportgesetz der FIA einschließlich der Anhänge, das DMSB-Rundstrecken-Reglement mit den technischen Bestimmungen, das DMSB-Veranstaltungsreglement, die DMSB-Lizenzbestimmungen, die allgemeinen und besonderen DMSB-Prädikatsbestimmungen, die DMSB-Umweltrichtlinien, die Dopingbestimmungen der WADA/NADA sowie die FIA-Anti-Doping-Bestimmungen, sowie die Sportlichen und Technischen Serienbestimmungen (falls zutreffend). Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen der o.a. Reglements, sowie die Sportlichen und Technischen Serienbestimmungen der Rundstrecken Challenge Nürburgring e.V. zur Rundstrecken-Challenge 2015 / (DMSB - Reg.-Nr. 431/ 15, vom 19.02.2015).

Art. 1 - Veranstaltung

Titel der Veranstaltung: **RCN-Rundstreckenrennen "Schwedenkreuz"**
Datum: 24. / 25. Oktober 2015
Strecke: Nordschleife in Kombination mit GP-Strecke (Sprintstr.) mit Mercedes-Arena und Motorrad-Schikane

Art. 2 – Status

Die Veranstaltung ist Nat. A (NEAFP) mit ausländischer Beteiligung ausgeschrieben

Art. 3 – Veranstalter / Ausschreibende Serie

Veranstalter: MSC Bork e.V. im ADAC
Waltroper Str. 10, 59379 Selm-Bork
siehe Rahmenausschreibung

Ausschreibende Serie: RCN e.V. im ADAC
W. Hillebrand
Hausstätte 1, 57413 Finnentrop
Telefon: 02395/160085 Fax: 02395/160063
email: hillebrandw@t-online.de

Rennleitungsbüro: siehe Rahmenausschreibung

Nennbüro: RCN e.V. im ADAC
Heike Hilger
Am Pastorsgarten 10, 50321 Brühl
Telefon: 02232/35757 Fax: 02232/35959
Mobil: 0171/8380001
email: heihilger@aol.com

Das Nennbüro (Heike Hilger) ist zu folgenden Zeiten erreichbar:

bis 23.10.2015, 22:00 Uhr: Telefon: 02232/35757 Fax: 02232/35959
 ab 24.10.2015 bis Veranstaltungsende: Mobil: 0171/8380001

Art. 4 - Vorläufiger Zeitplan

Tag	Datum	von	bis	Art
Mittwoch	14.10.2015		24:00 h	1. Nennschluss (vorliegend beim Veranstalter)
Montag	19.10.2015		16:00 h	2. Nennschluss (vorliegend beim Veranstalter)
Samstag	24.10.2015	14:00 h	20:00 h	Dokumenten Abnahme
Samstag	24.10.2015	14:00 h	20:30 h	Technische Abnahme
Sonntag	25.10.2015	08:30 h		Fahrerbesprechung (Ort: siehe Art. 8 dieser Auss.)
Sonntag	25.10.2015	09:45 h	11:15 h	Zeittraining
Sonntag	25.10.2015	15:00 h	18:00 h	Rennen 3 Stunden
Sonntag	25.10.2015		19:00 h	Aushang der Ergebnisse
Sonntag	25.10.2015		19:30 h	Siegerehrung

DMSB-Reg.-Nr.: 260/15
 genehmigt am: 30.09.2015



Art. 5 – Nennungsschluss

am 14.10.2015, 16:00 Uhr vorliegend beim Nennbüro

Die Nennungsbestätigungen gelangen am 19.10.2015 zum Versand.

Der Nennungsbestätigung liegen folgende Unterlagen bei:

- Zeitplan, Veranstalterinformationen.

Art. 6 - Nenngeld

Einzelnenennung

6.1 Das Nenngeld beträgt mit Veranstalterwerbung an den vorgeschriebenen Stellen:

bis Vornennschluss Montag, dem 14.10.2015, 24.00 Uhr, vorliegend beim Veranstalter

> Nennung Gaststarter	670,00 €
> Nennung für in der RCN 2015 eingeschriebene Teilnehmer	570,00 €
> Nennung für 3. Fahrer	100,00 €

bis Nennschluss Samstag, dem 19.10.2015, 16.00 Uhr, vorliegend beim Veranstalter

> Nennung Gaststarter	720,00 €
> Nennung für in der RCN 2015 eingeschriebene Teilnehmer	620,00 €
> Nennung für 3. Fahrer	100,00 €

6.2 Bei Ausfall der Veranstaltung wird vom Nenngeld eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von einbehalten. 100,00 €

6.2.1 Bei Rücktritt von der Nennung bis 2 Tage vor der Veranstaltung wird ein Nenngeldanteil von einbehalten. 100,00 €

6.3 Einzelnenennung ohne Veranstalterwerbung
Bei Nennungen ohne Veranstalterwerbung an den vorgeschriebenen Stellen (oder Teilen davon) erhöht sich das Nenngeld um 900,00 €.

6.4 Schutzplanken und Streckenschäden
Zuzüglich zum Nenngeld ist ein anteiliger verlorener Zuschuss pro Nennung von 80,00 € für Schäden an Schutzplanken zu entrichten.
Dieser Betrag ist mit der Nennung und dem Nenngeld (Gesamtbetrag) zu entrichten.

6.5 Verwaltungsgebühr für Zeit- und Schalltransponder
Zuzüglich zum Nenngeld ist eine Verwaltungsgebühr für die Zeit- und Schalltransponder zu entrichten, je Nennung 20,00 €
Dieser Betrag ist mit der Nennung und dem Nenngeld (Gesamtbetrag) zu entrichten.

6.6 Mannschaftsnennung 25,00 €
Eine Mannschaft besteht aus 3 - 5 Fahrzeugen. Die drei besten Ergebnisse werden gewertet.
Nennungen sind bis Ende der Dokumentenabnahme möglich.

6.7 Nenngeld-Überweisungen (incl. sonstige Gebühren) bitte auf das Konto :

Das Nenngeld ist der Nennung als Scheck beizufügen oder auf das nachstehende Konto zu überweisen. (Dem Nennformular muss ein entsprechender Beleg beigelegt sein):

Kontoinhaber: RCN e.V.

bei der VR Bank Rhein-Erft

IBAN Nr.: DE 85371612890101087034 SWIFT: GENO DE D1 BRH

Konto Nr.: 101087034 BLZ: 371 612 89

Verwendungszweck: RCN8 / Startnummer (wenn bekannt)

DMSB-Reg.-Nr.: 260/15
genehmigt am: 30.09.2015



Art. 7 - Wettbewerbe, die während der Veranstaltung zur Durchführung kommen

Die Erfolge der Teilnehmer werden gem. der RCN-Serienausschreibung 2015, den FIA/DMSB-Prädikatsbestimmungen, den Pokalausschreibungen, den ADAC-, AvD-, ACV-, DMV-, PCD-, VfV- und ADMV-Bestimmungen gewertet für die Sportabzeichen des ADAC, AvD, ACV-, DMV, PCD-, VfV- und ADMV gelten die besonderen Verleihungsbestimmungen der Verbände.

Art 8 - Zugelassene Fahrzeuge und Klasseneinteilung

(gem. ISG Anh. J + DMSB-Bestimmungen)

Gruppen- und Klasseneinteilung der Rundstrecken-Challenge Nürburgring

Gruppe VLN – Produktionswagen

Klasse VLN-Produktionswagen V1	bis 1600 ccm
Klasse VLN-Produktionswagen V2	über 1600 ccm bis 1800 ccm
Klasse VLN-Produktionswagen V3	über 1800 ccm bis 2000 ccm
Klasse VLN-Produktionswagen V4	über 2000 ccm bis 2500 ccm
Klasse VLN-Produktionswagen V5	über 2500 ccm bis 3000 ccm
Klasse VLN-Produktionswagen V6	über 3000 ccm bis 3500 ccm
Klasse VLN-Produktionswagen VT 1	bis 1600 ccm
Klasse VLN-Produktionswagen VT 2	über 1600 ccm bis 2000 ccm
Klasse VLN-Produktionswagen VT 3	über 2000 ccm bis 3000 ccm
Klasse VLN-Produktionswagen VD (Diesel)	bis 3500 ccm

Gruppe F

Klasse F 1	bis 1600 ccm
Klasse F 2	über 1600 ccm bis 2000 ccm
Klasse F 3	über 2000 ccm

Gruppe H

von Baujahr 1966 bis Baujahr 12/2002

Klasse H1	bis 1400 ccm
Klasse H2	über 1400 ccm bis 1600 ccm
Klasse H3	über 1600 ccm bis 1850 ccm *
	<i>* in der Klasse H3 gilt weiterhin das Gewicht, die Reifenbreite und das Tankvolumen der Klasse H4, bis 2000 ccm</i>
Klasse H4	über 1850 ccm bis 2000 ccm
Klasse H5	über 2000 ccm bis 2500 ccm
Klasse H6	über 2500 ccm

Gruppe RCN-Spezial

Klasse RS 1	bis 1400 ccm	
Klasse RS 2	über 1400 ccm bis 1750 ccm	
Klasse RS 2 A	bis 1620 ccm	
Klasse RS 3	über 1750 ccm bis 2000 ccm	
Klasse RS 3 A	über 1620 ccm bis 2000 ccm	
Klasse RS 4	über 2000 ccm bis 2500 ccm	
Klasse RS 4 A	über 2000 ccm bis 2600 ccm	
Klasse RS 5	über 2500 ccm bis 3000 ccm	
Klasse RS 6	über 3000 ccm bis 3500 ccm	
Klasse RS 7	über 3500 ccm bis 4000 ccm	– max. 10 Fahrzeuge je Veranstaltung
Klasse RS 8	über 4000 ccm bis 6250 ccm	– max. 5 Fahrzeuge je Veranstaltung
Klasse RS 12	AT-G (nur auf Sonderantrag an den RCN)	
Klasse RS 1 DA	bis 2000 ccm	
Klasse RS 2 DA	über 2000 ccm bis 2500 ccm	
Klasse RS 3 DA	bis 3000 ccm	
Die Bezeichnung "DA" steht für Dieselfahrzeuge mit Aufladung		

Gruppe CUP-Klassen

Klasse CUP 1	OPEL Astra OPC Cup	(gemäß DMSB-genehmigtem Reglement 2015)
Klasse CUP 2	DMV BMW Challenge	(gemäß DMSB-genehmigtem Reglement 2015)
Klasse CUP 3	FUN-Cup	(RACB Reg. Nr. T01-VWFC/B15 sowie Sicherheits-Vorgaben des DMSB, siehe unter www.r-c-n.com)
Klasse CUP 4	BMW M235i Racing Cup	(gemäß DMSB-genehmigtem Reglement 2015)

8.1 Klassenzusammenlegung

Eine Klassenzusammenlegung kommt in der RCN nicht zur Anwendung.

Art. 9 - Starterzahl

An Training und Rennen darf gemäß Streckenlizenz die nachstehend angegebene Anzahl von Fahrzeugen teilnehmen:

Training: 210 Rennen: 210 (Startgruppen 3x70)

Art. 10 - Angaben zur Strecke

Der Wettbewerb wird auf der Rennstrecke: Nordschleife in Kombination mit GP-Strecke (Sprintstr.) mit Mercedes-Arena und Motorrad-Schikane ausgetragen.

Streckenlänge: 24.358 Meter

Rennrichtung: mit dem Uhrzeiger

Art. 11 – Training / Qualifikation

Ein Qualifikations-Training findet am Sonntag, den 25.10.2015 von 9:45 Uhr bis 11:15 Uhr statt. Zur Aufnahme einer gezeiteten Runde kann der Teilnehmer über die Coca Cola-Kurve über eine Einfädellungsspur unmittelbar auf die Start und Zielgerade fahren. Die Zeitnahme erfolgt nur auf der Rennstrecke (**nicht in der Boxengasse**). Für die Startaufstellung wird die schnellste gezeitete Trainingsrunde des Fahrzeuges berücksichtigt. Nach Abwinken des Trainings bei Start und Ziel ist mit stark verminderter Geschwindigkeit über die Grand-Prix-Strecke in die Boxengasse zu fahren. Die Einfahrt in die Boxengasse während des Trainings ist von der Nordschleife nur über die Grand-Prix-Strecke möglich.

Qualifikation

Jeder Fahrer muss mind. eine gezeitete Runde fahren.

DMSB-Reg.-Nr.: 260/15
genehmigt am: 30.09.2015



Art. 12 - Startart

Indianapolisstart (rollender Start)

Die Pole Position befindet sich: erste Reihe links

Art. 13 – Rundenzahl / Renndauer

Das Rennen geht über 3 Stunden.

(siehe vorl. Zeitplan, Art. 4 dieser Ausschreibung)

Art. 14 – Wertung

Wertungsgrundlage ist die zurückgelegte Renndistanz des Siegers. Sieger ist das Team, das bei Ablauf der Renndistanz (3 Stunden) die meisten Rennrunden zurückgelegt hat.

Nach Ablauf der Renndistanz wird das Gesamtführende Fahrzeug als Erster abgewinkt.

Für die Platzierung werden nur Runden, die das Fahrzeug mit eigener Kraft zurücklegte, gewertet.

Bei Rundengleichheit entscheidet die kürzere Fahrzeit.

Bei den Teilnehmern mit Strafzeiten und/oder Zeitzuschlägen werden diese der erzielten Fahrzeit hinzugerechnet.

Die Zeitverzögerung beim Start der zweiten und dritten Startgruppe wird beim Ergebnis gutgeschrieben.

Gewertet werden nur Fahrzeuge, die nach Ablauf der Renndistanz die Ziellinie mit eigener Kraft überqueren.

Es werden folgende Wertungen vorgenommen:

- Klassenwertung
- Gruppenwertung
- Gesamtwertung
- Mannschaftswertung

Art. 15 - Parc fermé

Der "Parc fermé" befindet sich im Fahrerlager

Folgende Fahrzeuge müssen im "Parc fermé" abgestellt werden:

Alle Fahrzeuge des Rennens: „Schwedenkreuz“.

Alle Fahrzeuge dürfen vor Ablauf der Protestfrist gemäß ISG nicht entfernt werden. Sie müssen für Nachuntersuchungen zur Verfügung stehen.

Art. 16 - Preise

Pokale und Ehrenpreise erhalten:

- > 30 % der Teilnehmer in der Klasse
- > die Gruppensieger
(wenn mind.5 Fahrzeuge in der Gruppe gestartet sind.)
- > der Gesamtsieger
- > die beste Mannschaft

Art. 17 – Sportwarte RCN Rennen

Rennleiter:	<u>Hans Werner Hilger</u>	Liz. -Nr.	<u>SPA 1061442</u>
Stellvertretender Rennleiter:	<u>N.N.</u>	Liz. -Nr.	<u>SPA</u>
Rennsekretär/in:	<u>Dieter Schmitz</u>	Liz. -Nr.	<u>SPA 1053786</u>
Leiter der Streckensicherung:	<u>Franz Mönch</u>	Liz. -Nr.	<u>SPA 105 9036</u>
Techn. Kommissare (Obmann):	<u>Eicke Blümcke</u>	Liz. -Nr.	<u>SPA 105 9459</u>
	<u>Rolf Lambertz</u>	Liz. -Nr.	<u>SPA 105 9159</u>
	<u>Jens Rommel</u>	Liz. -Nr.	<u>SPA 113 9172</u>
Zeitnahme:	<u>Inge Kühn</u>	Liz. -Nr.	<u>SPA 1080874</u>
Medizinischer Einsatzleiter	<u>Joachim Caspers</u>	Liz. -Nr.	<u>SPA 1131518</u>
Rennarzt	<u>Dr. Helmut Hermann</u>	Liz. -Nr.	<u>SPA 1047057</u>
Umweltbeauftragter	<u>Jürgen Schlüter</u>	Liz. -Nr.	<u></u>

DMSB-Reg.-Nr.: 260/15
genehmigt am: 30.09.2015



Sachrichter werden via Bulletin benannt.

Art. 18 – Sportkommissare:

Sportkommissare (Obmann):	Gerd Kötting	Liz. -Nr.	SPA 1062414
	Claus Bunte	Liz. -Nr.	SPA 1064475
	Heike Laskowski	Liz. -Nr.	SPA 1062902

Art. 19 - Weitere Bestimmungen

1. Fahrer:

Je Fahrzeug können max. 3 Fahrer starten. Mehrfachstart ist möglich.

1.1 Besondere Zulassungsvoraussetzungen für Fahrer (Nordschleifen-Erfahrung):

Alle Fahrer müssen im Besitz der Nationalen Lizenz Stufe A des DMSB oder einer gleichwertigen Fahrerlizenz eines anderen der FIA angeschlossenen ASN sowie einer DMSB Permit der Stufe A oder B sein.

Alternativ muss der Nachweis erbracht werden, dass der Fahrer in der Saison 2014/2015 an mind. 3 RCN-Leistungsprüfungen oder 1 RCN-Rennen + 1 RCN-Leistungsprüfung in Wertung teilgenommen hat.

Alle Fahrer, die die oben aufgeführten Kriterien erfüllen, erhalten nach Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen (Vorlage durch den Serienausschreiber beim DMSB) eine Startberechtigung für das RCN-Rennen am 25.10.2015 (eingeschränkte Single Event DMSB Permit).

2. Fahrerlager

Die Öffnungszeiten des Fahrerlagers werden den Teilnehmern mit der Nennbestätigung bekannt gegeben. Im Fahrerlager ist den Anweisungen der dort eingesetzten Sportwarten Folge zu leisten.

Jedem Teilnehmer werden ihre Stellplätze von Ordnern zugewiesen, eigenmächtige Platznahme ist unzulässig.

Die Durchführungsbestimmungen des Veranstalters hinsichtlich Fahrerlagereinfahrt, Ticketvergabe- und Gültigkeit sind einzuhalten.

Fahrzeuge ohne gültigen und sichtbar hinterlegten Durchfahrtschein werden kostenpflichtig aus dem Fahrerlager entfernt.

Es muss streng darauf geachtet werden, dass der Belag des Fahrerlagers nicht durch Öl, Benzin oder andere technische Betriebsstoffe verunreinigt wird. Zuwiderhandlungen werden zivilrechtlich verfolgt. Im gesamten Bereich des Fahrerlagers gilt die StVO und es darf nur Schritttempo gefahren werden. Probe- und Abstimmungsfahrten sind nicht erlaubt.

Aufgrund behördlicher Auflagen werden alle Teilnehmer aufgefordert, Umweltverschmutzungen zu vermeiden, wozu auch das Waschen von Fahrzeugen jeglicher Art im Fahrerlager gehört. Alle Abfälle, Verpackungsmaterialien, ausgewechselte Fahrzeugteile, leere Öl- und Farbdosen, Batterien usw. müssen von den Teilnehmern wieder mitgenommen werden.

Das Mitbringen von Tieren in den Fahrerlagerbereich ist verboten. Die Benutzung von Kraftfahrzeugen durch Kinder und Personen ohne Fahrerlaubnis, die Benutzung von Skateboards und ähnlichen Fortbewegungsmitteln sowie die Benutzung von nicht versicherten Transportmitteln, ist ebenfalls verboten. Verschmutzungen jeglicher Art und Nichtbefolgen dieser Anweisung werden mit 250 Euro Strafe belegt.

Das Einschlagen von Befestigungsteilen jeglicher Art im Fahrerlager ist verboten.

Bei Zuwiderhandlungen wird der entstandene Schaden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Vor Verlassen des Fahrerlagers haben die Teilnehmer bei der Fahrerlager-Aufsicht vorzusprechen und den Platz auf Sauberkeit kontrollieren zu lassen. Die Einhaltung aller einschlägigen, umweltrechtlichen Bestimmungen, insbesondere bezüglich des Umgangs mit Kraftstoffen und Schmiermitteln, ist Geschäftsgrundlage. Wer gegen diese Vorschriften verstößt, schädigt das Ansehen des Motorsports in der Öffentlichkeit.

3. Motorenruhe

Die Motorenruhe muss zu den folgenden Zeiten eingehalten werden:

Samstag, 24. Oktober 2015 bis 08:00 Uhr
 ab 20:00 Uhr

Sonntag, 25. Oktober 2015 bis 08:00 Uhr
 ab 20:00 Uhr

4. Boxen

Die Höchstgeschwindigkeit in der Boxengasse beträgt **50 km/h**. Der Veranstalter führt Geschwindigkeitsmessungen in der Boxengasse durch. Geschwindigkeitsüberschreitungen in der Boxengasse werden laut DMSB – Rundstreckenreglement bzw. den Serienreglements geahndet.

5. Die Anmietung von Boxen muss beim Veranstalter erfolgen.

Die Boxen können nur über die jeweilige Serie angemietet werden. Jede Box kann mit maximal bis zu 7 Fahrzeugen belegt werden. Für jede Box wird durch den Veranstalter 1 Schlüssel ausgegeben. Für jede Box muss ein Boxenverantwortlicher benannt werden. Dieser erhält dann auch den Schlüssel zur Box. Die Schlüsselausgabe erfolgt gegen Hinterlegung einer Kautions von 100,- Euro im Rennbüro. Die Boxen sind nach Beendigung der Veranstaltung aufgeräumt und verschmutzungsfrei zu hinterlassen. Bei Verstoß gegen die *Reinigungsvorgabe*, werden die Kosten allen Mietern der Box in Rechnung gestellt.

6. Voraufstellung zum Training und zum Rennen:

Ort der Startaufstellung und die Zufahrt zur Rennstrecke werden durch die Ablauf Info bekanntgegeben.

7. Ablauf Tanken

Wird mir der Ablauf Information zur Veranstaltung bekannt gegeben.

8. Fahrerbesprechung

Jeder Fahrer, dessen Fahrzeug zur Teilnahme an der Veranstaltung berechtigt ist, muss an der Fahrerbesprechung teilnehmen. Die Fahrerbesprechung findet im „Presse Zentrum“, Start – Zielhaus statt.

Die Fahrer sind verpflichtet, daran von Anfang bis Ende teilzunehmen.

Die Teilnahme an der Fahrerbesprechung wird mittels einer Unterschriftenliste kontrolliert.

In dieser Fahrerbesprechung werden die Fahrer über den Startmodus, den Wettbewerbsablauf und evtl. Besonderheiten der Veranstaltung informiert. Die Nichtteilnahme oder verspätetes Erscheinen kann mit einer Geldbuße von mind. Euro 100,- belegt werden.

Der Zeitpunkt der Fahrerbesprechungen wird am Donnerstag, 22.10.2015 am offiziellen Aushang und im Rennbüro ausgehändigt.

9. Fahrerwechsel

Jeder Teilnehmer erhält bei der Dokumentenabnahme eine Fahrerwechselkarte. Hierauf werden die Fahrerwechsel vermerkt. Der Fahrerwechsel wird durch die Boxenmarshals kontrolliert. Die Fahrerwechselkarte ist unmittelbar nach dem Rennen im Büro der Organisation (Fahrerlager) abzugeben.

10. Pflichtboxenstopp

Es sind **zwei Pflichtboxenstopps** für jedes Fahrzeug vorgeschrieben.

Die Mindestzeit für den Pflichtboxenstopp zwischen Ein- und Ausfahrt der Boxengasse (weiße Linien) beträgt 105 Sekunden.

Der Pflichtboxenstopp setzt sich zusammen aus:

- Einfahrt in die Boxengasse mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von **50 km/h**
- Standzeit
- Ausfahrt mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von **50 km/h**

Ein festes Zeitfenster für die Boxenstopps ist nicht vorgeschrieben.

Während des Pflichtboxenstopps sind Servicearbeiten am Fahrzeug, Fahrerwechsel und Tanken erlaubt.

Für Teilnehmer, die diese Zeit unterschreiten, gilt folgende Regelung:

Pro unterschrittener Sekunde fünf Sekunden Zeitstrafe

Jeder Teilnehmer ist für sich selbst verantwortlich, die vorgegebene Zeit für den Pflichtboxenstopp einzuhalten. Der Pflichtboxenstopp und ein Fahrerwechsel ist von den Boxenmarshals durch Unterschrift

auf der Fahrerwechselkarte zu bestätigen. Ein Pflichtboxenstopp während einer Safety-Car-Phase ist nicht erlaubt und gilt nicht als durchgeführter Pflichtboxenstopp.

In der Boxengasse darf zu keiner Zeit die Höchstgeschwindigkeit von **50 km/h** überschritten werden. Dies wird mit Kontaktstreifen im Straßenbelag, sowie von Sachrichtern in der Boxengasse überwacht.

11. Sonstiges

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen.

Art. 20 Protest- und Berufungsgebühr

Das Protest- und Berufungsverfahren ist im Internationalen Sportgesetz der FIA und im DMSB Veranstaltungsreglement geregelt.

Für DMSB genehmigte Veranstaltungen gilt:

Protestgebühr :National A Lizenzsport: 300,00 €

Berufungsgebühr National A 1.000,00€
(Protest- und Berufungsgebühren sind mehrwertsteuerfrei)

Berufungsgebühr gegen Sportgerichtsentscheidungen National A (DMSB) 1.000,00 €

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer und Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen, verpflichtet werden die Bestimmungen der FIA und des DMSB anzuerkennen und einzuhalten.

DMSB-Reg.-Nr.: 260/15
genehmigt am: 30.09.2015

